

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Thomas Ehrhorn, Frank Pasemann, Nicole Höchst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/22462 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Aktiengesetzes

A. Problem

Die Fraktion der AfD vertritt die Ansicht, dass mehrere Vorschriften im Aktiengesetz (AktG) gegen das Gebot der Gleichbehandlung von Mann und Frau aus Artikel 3 Absatz 2 und 3 des Grundgesetzes verstießen und damit sowohl Frauen als auch Männer in verfassungswidriger Weise diskriminierten. Die Frauenquote gemäß § 76 Absatz 4, § 96 Absatz 2 und 3, § 111 Absatz 5 AktG vermittele den Eindruck, die Position einer Frau in Aufsichtsräten oder Vorständen resultiere nicht aus ihrer Qualifikation, sondern allein aus der Tatsache, dass sie eine Frau sei. Sie diskriminierten damit einerseits Frauen und andererseits männliche Bewerber, die allein aufgrund ihres männlichen Geschlechtes und ungeachtet ihrer beruflichen Leistungen geringere Chancen auf Führungspositionen erhielten.

Der Gesetzentwurf sieht eine ersatzlose Streichung der Vorschriften § 76 Absatz 4, § 96 Absatz 2 und 3, § 111 Absatz 5, § 124 Absatz 2, § 127 Satz 4 und § 250 Absatz 1 Nummer 5 AktG vor.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/22462 abzulehnen.

Berlin, den 28. Oktober 2020

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Dr. Heribert Hirte

Stellvertretender Vorsitzender und
Berichtersteller

Dr. Johannes Fechner
Berichtersteller

Thomas Ehrhorn
Berichtersteller

Roman Müller-Böhm
Berichtersteller

Friedrich Straetmanns
Berichtersteller

Dr. Manuela Rottmann
Berichterstellerin

Bericht der Abgeordneten Dr. Heribert Hirte, Dr. Johannes Fechner, Thomas Ehrhorn, Roman Müller-Böhm, Friedrich Straetmanns und Dr. Manuela Rottmann

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/22462** in seiner 177. Sitzung am 18. September 2020 beraten und an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlage auf Drucksache 19/22462 in seiner 66. Sitzung am 28. Oktober 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

In seiner 109. Sitzung am 28. Oktober 2020 hat der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** die Vorlage abschließend beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Die **Fraktion der AfD** begründete ihren Gesetzentwurf damit, dass die Formulierung in Artikel 3 Absatz 2 Satz 2 Grundgesetz, wonach der Staat die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern fördere und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinwirke, nicht bedeute, dass Frauen das Recht auf eine Sonderbehandlung hätten. Das Grundgesetz garantiere eine Gleichheit der Chancen, aber keine Ergebnisgleichheit, wie die Entscheidungen der Verfassungsgerichte der Länder Thüringen und Brandenburg bestätigt hätten. Wer dies weiterhin nicht zur Kenntnis nehmen wolle, stelle die Ideologie über die Verfassung. Die Frauenquote sei aber nicht nur eine Benachteiligung von männlichen Bewerbern, sondern ein Schlag ins Gesicht all jener Frauen, die aufgrund ihrer Qualifikation und ihrer Leistungen in Leitungspositionen der Wirtschaft gelangt seien. Insbesondere in Vorständen und Aufsichtsräten von Aktiengesellschaften sollten nur Führungspersönlichkeiten sitzen, die in der Lage seien, die komplizierte Materie des Aktienrechts zu beherrschen und die Abläufe zu durchschauen. Es sei absurd, dass Vorstands- und Aufsichtsratsposten unbesetzt blieben, weil qualifizierte Frauen aktuell nicht zur Verfügung stünden.

Die **Fraktion der SPD** lehnte den Gesetzentwurf ab. Hinter dem Vorschlag verberge sich eine tradierte und besitzstandswahrende Haltung, die den Status Quo, nämlich die Förderung von Quotenmännern, zementieren wolle. Die bestehende Frauenquotenregelung des Aktiengesetzes verfolge nicht nur das verfassungsrechtlich zulässige, sondern das erwünschte Ziel, die Unterrepräsentation von Frauen in Vorständen und Aufsichtsräten zu beseitigen. Dies sei gesellschaftspolitisch auch dringend erforderlich. Sie machte unmissverständlich deutlich, dass der politische Kampf gegen die nach wie vor bestehende Ungleichheit von Männern und Frauen weiter gehen werde.

Die **Fraktion der CDU/CSU** schloss sich der Position der SPD an.

Berlin, den 28. Oktober 2020

Dr. Heribert Hirte
Berichtersteller

Dr. Johannes Fechner
Berichtersteller

Thomas Ehrhorn
Berichtersteller

Roman Müller-Böhm
Berichtersteller

Friedrich Straetmanns
Berichtersteller

Dr. Manuela Rottmann
Berichterstellerin

